C/2026/4641

31.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12372 — HENKEL / STAHL PARENT)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4641)

1. Am 18. August 2026 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Henkel AG & Co. KG („Henkel“, Deutschland),

— Stahl Parent B.V. („Stahl“, Niederlande), kontrolliert von Wendel Participations SE (Frankreich).

Henkel wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Stahl erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Henkel ist weltweit in der Herstellung von Klebstoffen, Dichtstoffen und Funktionsbeschichtungen für Industriekunden sowie für Verbraucher und Handwerker tätig.

— Stahl stellt weltweit industrielle Beschichtungen für flexible Materialien, darunter Leder-, Verpackungs- und Hochleistungsbeschichtungen, her und beliefert hauptsächlich Kunden aus den Branchen Mobilität (Automobil- und Massenverkehr, einschließlich Flugzeuginnenausstattung), Verpackung, Mode und Lifestyle sowie Wohnraumausstattung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12372 — HENKEL / STAHL PARENT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).